Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

5. Wahlkreiseinteilung

<u>urn:nbn:de:bsz:31-218461</u>

Namen aus einem ber im Wahltreise öffentlich bekanntgegebenen Wahlvorschläge oder auch nur diesen einzigen Namen, so wird er dem Bahlvorschlage zugerechnet, in dem dieser Bewerber auf

Junerhalb des Wahlvorschlags (Stimmzettels) fann der Wähler jede mögliche Anderung vornehmen, insbesondere also die Reihenfolge andern, einzelne Namen streichen ober wiederholen (jog. Lumulieren), ohne daß die Gültigkeit des Stimmzettels berührt wird, allerdings aber auch ohne badurch einen Einfluß auf das Wahlergebnis auszuüben.

Jeber Stimmzettel, ber einem bestimmten Wahlvorschlage zugerechnet werden fann, wird so bewertet, als ob er mit dem Wahlvorschlage völlig übereinstimme.

Gewählt wird — im Gegensatz zur Babischen Nationalversammlungswahl — wieder wie gu ben Landtagswahlen vor ber politischen Umwalzung mit Stimmzetteln in amtlich gestempelten Umschlägen.

5. Wahlfreiseinteilung.

Durch die Ginführung eines Berhältniswahlverfahrens, das die fast restlose Auswertung ber Wählerstimmen bes ganzen Laubes ermöglicht, hat die Bahlfreiseinteilung an parteipolitischer Bebeutung wefentlich verloren. Die Bildung nicht allzu umfangreicher, fulturell und wirtschaftlich zusammenhängender Bahlfreise hat politisch noch den Zweit, den Bewerbern und Abgeordneten Gelegenheit zu geben, ihren enger begrenzten Wahlfreis genan tennen zu lernen und mit ihren Wählern bauernd Fühlung zu halten. In wahl- und verwaltungstechnischer Sinficht bürfen die Wahlfreise nur so groß sein, daß eine glatte Durchführung des Wahlverfahrens sich noch ermöglichen läßt.

Bährend im monarchischen Baden in 73 Einzelwahlfreisen je ein Abgeordneter der Zweiten Kammer burch Mehrheitswahl gewählt wurde, bildeten zur Babischen Nationalversammlungswahl die vier Landeskommiffarbegirte je einen Bahlfreis, in benen die 107 Abgeordneten nach den Grundfäten ber Berhaltnismahl zu mahlen waren. Bei ben Deutschen Nationalversammlungswahlen und auch noch bei den letten Reichstagswahlen wurde die Wahl der fämtlichen 14 bezw. 16

Babifchen Abgeordneten in bem einen Bahlfreis Baben durchgeführt.

Nach ber Babischen Berfassung sind die Landtagsabgeordneten in mindestens vier Wahlfreisen zu mahlen. Diesem Berfassungsgrundsat zufolge hat bas Landtagswahlgeset vom 29. Juli 1920 in enger Anlehnung an die Gelbstverwaltungefreise bes Landes fieben Landtagswahlfreise so eingeteilt, daß die drei ftartst bevölkerten Badischen Kreise (Freiburg, Karlsruhe und Mannheim) allein je einen Wahlfreis bilben und je zwei ber übrigen acht geringer bevölferten Kreise zu einem Landtagswahlfreis zusammengeschlossen find. Bei dieser Einteilung wird nicht nur der altgewohnte wirtichaftliche Zusammenhang ber Landesteile gewahrt, sondern auch politischen und parteitattischen Rudfichten Rechnung getragen: ber engere Zusammenhang zwischen den Gewählten und den Wählern ist herbeigeführt und das Wahlgeschäft erleichtert.

Busammensetzung, Einwohnerzahl und Zahl ber Wahlberechtigten der einzelnen Wahlfreise

find aus den Uberfichten zu ersehen.

6. Anordnung, Vorbereitung und Ausführung der Wahlen.

Das Babische Staatsministerium hat durch Entschließung vom 21. Juli 1921 die Neuwahl bes Babijchen Landtags auf Sonntag ben 30. Oftober 1921 anberaumt. Mit Bekanntmachung vom 2. August 1921 veröffentlichte das Ministerium des Innern diese Entschließung im Staatsanzeiger vom 4. August 1921 Nr. 179 unter Bezeichnung der ernannten Wahlleiter und ihrer Stellvertrefer und bestimmte den 28. September 1921 als Tag, von dem ab die Wählerliften ober Wahlkarteien zur Einsicht auszulegen waren.

Als Landes wahlleiter wurde der Ministerialrat im Ministerium des Innern Dr. Bender, als beffen Stellvertreter ber Regierungsrat im gleichen Minifterium Reeb ftein bestellt.

Der Erlaß des Ministeriums des Innern an die Bezirksämter vom 22. August 1921 forderte die Gemeinden zur unverzüglichen Inangriffnahme der Borarbeiten für die Aufstellung der Bahlerlisten oder Bahlfarteien auf, welche nach der Reichswahlordnung in der Fassung vom 21. Dezember 1920 nur noch in einer Fertigung herzustellen waren. Die notwendigen Bollzugeanordnungen und Belehrungen für die Abgrenzung der Wahlbezirke, Anslegung, Berichtigung, Ergangung und Abschließung ber Wählerliften ober Wahltarteien, für die Ausstellung von Wahlicheinen, Ernennung der Bahlvorsteher und Stellvertreter, Bestimmung der Bahlraume find

ut)

per

11=

bie

rn

ich

er=

nen

Sie ten

ige

M3

ige

hl=

ad.

ier

en

per

nd

me

nuf

ils

m=

or=

mf

rn

en

die

ns ig=

3 = en

er

ht=

uft

en

mt

int

e=

10=

on

on

uf